

Inszenierung von Recht

Funktionen – Modi – Interaktionen

Herausgegeben von
Laura Münkler und Julia Stenzel

236 Seiten · broschiert · € 39,90
ISBN 978-3-95832-173-1

© Velbrück Wissenschaft 2019

LAURA MÜNKLER UND JULIA STENZEL

Einleitung

Inszenierung und Recht – Funktionen,
Modi und Interaktionen

I. Inszenierung als Perspektive auf die Zusammenhänge zwischen Recht, Kultur und Theater

Fragen nach den Zusammenhängen zwischen Ästhetik und Recht sowie nach der Performativität von Recht haben in der Rechtswissenschaft Konjunktur.¹ Zugleich hat die Darstellung, Inszenierung, Aufführung und Verhandlung von Recht in den Geistes- und Kulturwissenschaften

¹ Näher zur rechtswissenschaftlichen Forschung in dieser Hinsicht siehe den Beitrag von Laura Münkler im vorliegenden Band.

bereits seit einiger Zeit erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.² Symptomatisch für dieses erneuerte Interesse für Recht und/als Kultur ist etwa das Programm des Käte Hamburger Kollegs »Recht als Kultur«, das 2010 an der Universität Bonn seine Arbeit aufgenommen hat.³ Der Fokus unterschiedlicher Disziplinen liegt seit geraumer Zeit auf der Frage nach dem Ob und Wie der Inszenierung von Recht, wobei sowohl die Inszenierung von Recht innerhalb als auch die außerhalb des Rechtssystems verhandelt wird.⁴ Dabei wird unter anderem der grundsätzlichen Frage

- ² Dieses kultur- und geisteswissenschaftliche Interesse hat allerdings eine Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, wo die juristische, die philologische und die theologische Hermeneutik eine Engführung nahezu legen schienen. Vgl. Werner Gephart, »Für eine geisteswissenschaftliche Erforschung von Recht im Globalisierungsprozess: Das Projekt«, in: Ders. (Hg.), *Rechtsanalyse als Kulturforschung*, Frankfurt/M.: Vittorio Klosterman 2012, S. 19–54, hier S. 20–26; allgemein zu Interferenzen der hermeneutischen Wissenschaften Jörg Schönert / Friedrich Vollhardt (Hg.), *Geschichte der Hermeneutik und die Methodik der textinterpretierenden Disziplinen*, Berlin u.a.: de Gruyter 2005; Harun Maye, »Die Paradoxie der Billigkeit in Recht und Hermeneutik«, in: Cornelia Vismann / Thomas Weitin (Hg.), *Urteilen / Entscheiden*, München: W. Fink 2006, S. 56–71.
- ³ Vgl. zum Programm des Kollegs Werner Gephart, »Für eine geisteswissenschaftliche Erforschung von Recht im Globalisierungsprozess: Das Projekt«, in: Ders. (Hg.), *Rechtsanalyse als Kulturforschung*, Frankfurt/M.: Vittorio Klosterman 2012, S. 19–54; Hans-Georg Soeffner, »Das Recht der Kultur. Recht als symbolische Formung kultureller Ordnungen«, Ebd., S. 55–68. Vgl. zur Differenz zwischen »dem Recht« und seiner kulturellen Performanz – dort ist, schon etymologisch implikationsreich, vom »Rechten« als kultureller Praxis die Rede – Ludger Schwarte, »Angemessenes Unrecht – Gerechter Zufall. Modelle rechtlicher Performanz«, *Paragrana* 15 / 1, 2006, S. 135–147; S. 135. Zum Körper im Recht Ludger Schwarte, »Die Inszenierung von Recht. Der unbekannte Körper in der demokratischen Entscheidung«, in: Ders. / Wulf 2003, S. 93–127.
- ⁴ Zu den je disziplinären »Hermeneutiken« vgl. knapp einleitend auch Helmut Seiffert, *Einführung in die Hermeneutik. Die Lehre von der Interpretation in den Fachwissenschaften*, Tübingen: Francke 1992. Insbesondere das »Wechselverhältnis von Literatur und Recht [hat] immer wieder Konjekturen in der rechtsgeschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Forschung erfahren, die bis in die Gegenwart hinein produktiv sind« (Pia Claudia Doering / Caroline Emmelius, »Zum Verhältnis von Novellistik und Recht in der Vormoderne. Eine Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Rechtsnovellen. Rhetorik, narrative Strukturen und kulturelle Semantiken des Rechts in Kurzerzählungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Berlin: Erich Schmidt 2017, S. 9–26; S. 9). Vgl. außerdem grundlegend Richard A. Posner, *Law and Literature*. Third Edition, Cambridge / London: Harvard University Press 2009. Zum Zusammenhang von Theater und Recht vgl.

nachgegangen, wie kulturelle Inszenierungsmodi und historisch spezifische Formen von Ritualität das Recht prägen und wie – umgekehrt – institutionalisierte Praxen der Rechtsfindung zum Modell für kulturelle Praxen anderer Art werden können; so etwa, wenn das ästhetische Urteil des Auditoriums im Theater analog zum juristischen Urteil beschrieben wird.⁵ Wo geistes- und kulturwissenschaftliche Disziplinen sich mit Fragen nach der Theatralität des Geschehens vor Gericht sowie der gerichtsförmigen Verhandlung auseinandersetzen, wird deren Inszenierungscharakter zumeist vorausgesetzt und als solcher zum Ausgangspunkt der Analyse; selten wird er ernsthaft in Frage gestellt.⁶ In der Rechtswissenschaft selbst ist die Annahme einer Inszenierung von Recht hingegen lange eher bestritten oder – soweit sie doch konstatiert wurde – bekämpft worden, weil sie das Recht unterminiere. Recht und Inszenierung scheinen insoweit aus rechtswissenschaftlicher Perspektive in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander zu stehen.⁷ Nur vereinzelt wird auf rechtswissenschaftlicher Seite emphatisch die Position vertreten, dass »Inszenierung dem Recht nicht fremd« sei, dass Recht »auf Inszenierungen [nicht] verzichten« könne.⁸ Christoph Wulf vertritt gar die

grundlegend Alan Read, *Theatre and Law*, London: Palgrave Macmillan 2015. Zur Ästhetik der Rechtsfindung und des Strafvollzugs vgl. die Beiträge in Gertrud Koch u.a. (Hg.), *Kunst als Strafe. Zur Ästhetik der Disziplinierung*, München: W. Fink 2003, darin insbes. Sylvia Sasse, »Gerichtsspiele. Fiktive Schuld und reale Strafe im Theater und vor Gericht«, S. 123–148.

- 5 Vgl. grundlegend zu den historischen Hintergründen der Konvergenz von juridischem und Kunsturteil Ludger Schwarte, *Vom Urteilen*, Berlin: Merve 2014. Für das Theater etwa Benjamin Wihstutz, »Fünf Thesen zum Urteilen des Zuschauers«, in: Milena Cairo u.a. (Hg.), *Episteme des Theaters: Aktuelle Kontexte von Wissenschaft, Kunst und Öffentlichkeit*, Bielefeld: Transcript 2016, S. 585–596.
- 6 Programmatisch spricht sich das bereits genannte Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur« für eine theoretisch und methodisch grundlegende kultur- und geisteswissenschaftliche Reflexion des Rechts als Modell für ein ganz heterogenes Feld kultureller Prozesse und Dynamiken aus (vgl. Anm. 1).
- 7 Etwa Viktoria Draganova u.a. (Hg.), *Inszenierung des Rechts – Law on Stage* (= Jb. junge Rechtsgeschichte 6), Frankfurt/M.: P. Lang 2011; für den gesellschaftswissenschaftlichen Blick auf das mit »Inszenierung« umrissene Feld vgl. Herbert Willems / Martin Jurga (Hg.), *Inszenierungsgesellschaft. Ein einführendes Handbuch*, Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.
- 8 Vgl., Rechts-, Bild-, Theater- und Medienwissenschaft (wenngleich nicht immer je fachwissenschaftlich plausibel) konjugierend, Volker Böhme-Neßler, *BilderRecht. Die Macht der Bilder und die Ohnmacht des Rechts. Wie die Dominanz der Bilder im Alltag das Recht verändert*, Berlin / Heidelberg: Springer 2010; S. 171. Hinter die jüngere theaterwissenschaftliche

These, dass die verschiedenen Praxen der Rechtsprechung immer auch in der (Re-)Inszenierung von Ritualen bestehen.⁹

Ausgehend von diesen Befunden suchen die in diesem Band versammelten Beiträge im interdisziplinären Dialog von Rechtswissenschaft, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft, Philosophie und Theaterwissenschaft den Formen, Funktionen und (historischen wie systematischen) Hintergründen der Inszenierung von Recht nachzugehen. Sie zielen darauf, zum einen die Herstellung und die Wirkung von Recht, zum anderen die Inszenierung des Rechts und seinen medialen Auftritt aus disziplinär verschiedenen Perspektiven in den Blick zu bekommen. Des Weiteren wird untersucht, wie das Rechtsverständnis der beteiligten Akteure in unterschiedlichen Formen der Inszenierung von Recht sichtbar wird.

Der Begriff der Inszenierung ist von seiner etymologisch begründeten und historisch gewachsenen Konnotation schwerlich zu lösen.¹⁰ Die Setzung von »Inszenierung« als eines Suchbegriffs geht zwangsläufig zu Lasten disziplinärer Differenzierung; das wird hier im Sinne interdisziplinärer Anschlussfähigkeit bewusst in Kauf genommen, ohne dass die hierdurch teils hervorgerufenen Reibungen mit spezifischen Konzepten wie »Performanz« oder »Theatralität« vollkommen ausgeblendet werden sollen. Wo in den geistes-, kultur- und auch in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen von Inszenierung die Rede ist, ist der Aspekt des Szenischen, des Körpers und des (dargestellten oder metaphorisch vorgestellten) Raumes mit angesprochen.¹¹ Mit der Konfrontation von

Forschung fällt Böhme-Neßler erstens dort zurück, wo er die Debatte um körperliche Kopräsenz unterschätzt, zweitens, wo er den Begriff der Authentizität auf ein Alltagsverständnis von »Echtheit« verkürzt.

- 9 Christoph Wulf, »Ritual und Recht. Performatives Handeln und mimetisches Wissen«, in: Ders. / Ludger Schwarte (Hg.), *Körper und Recht. Anthropologische Dimensionen der Rechtsphilosophie*, München: W. Fink 2003, S. 29–45.
- 10 Vgl. Erika Fischer-Lichte, »Theatralität und Inszenierung«, in: Dies. u.a. (Hg.), *Inszenierung von Authentizität*. 2. überarb. u. akt. Aufl., Tübingen / Basel: A. Francke 2007, S. 9–28, bes. S. 11–15.
- 11 Vgl. knapp zum Begriff, seiner (Kultur-)Geschichte und seiner theatralen Konnotation Erika Fischer-Lichte, »Inszenierung«, in: Dies. u.a. (Hg.), *Metzler Lexikon Theatertheorie*, Stuttgart: Metzler 2005, S. 146–153 sowie dies., »Inszenierung und Theatralität«, in: Herbert Willems / Martin Jurga (Hg.), *Inszenierungsgesellschaft*, Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 81–90. Doris Kolesch, »Rollen, Rituale und Inszenierungen«, in: Friedrich Jäger / Jürgen Straub (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 2: *Paradigmen und Disziplinen*, Stuttgart / Weimar: Metzler 2003, S. 277–292. Beiträge aus Philosophie, Theaterwissenschaft, Literaturgeschichte und Politologie versammelt der Band von Josef

›Inszenierung‹ und ›Recht‹ im Titel des Bandes und ihren semantischen Implikationen ist ein asymmetrisches Begriffspaar geschaffen:¹² Während mit ›Recht‹ – je nach theoretischem Hintergrund – etwa ein systemischer, institutioneller oder dispositiver Zusammenhang angesprochen sein kann, zielt ›Inszenierung‹ auf ein Geflecht vielfältiger Prozesse, die das So-Erscheinen eines konkreten, im weiten, gelegentlich auch heuristisch-metaphorischen Sinne szenischen oder theatralen Ganzen bestimmen.¹³ Entsprechend gelangen Versuchsanordnungen¹⁴ zu einer

Früchtl / Jörg Zimmermann (Hg.), *Ästhetik der Inszenierung. Dimensionen eines künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Phänomens*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2001. Transdisziplinär diskussionsleitend ist neben dem oben angesprochenen Inszenierungsbegriff von Erika Fischer-Lichte auch Erving Goffmans soziologisch ausformulierte Theatermetapher (Ders., *The Presentation of Self in Everyday Life*, Edinburgh: Social Sciences Research Centre 1965 (dt. ersch. unter dem nicht unproblematischen Titel *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München: Piper 1969). Vgl. spezifisch zur Frage nach Inszenierung und Recht, allerdings mit dem Fokus auf die Rolle des Körpers in der Inszenierung Wulf (2003) und Schwarte (2003) sowie Böhme-Neßler (2010); allgemein vgl. auch den kunstwissenschaftliche Perspektiven zusammenführenden Beitrag von Doris Kolesch / Annette Jael Lehmann: »Zwischen Szene und Schauraum. Bildinszenierungen als Orte performativer Wirklichkeitskonstitution«, in: Uwe Wirth (Hg.), *Performanz. Genese und Perspektiven eines kulturwissenschaftlichen Grundbegriffs*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2002, S. 347–365.

- 12 Diese Bezeichnung erinnert nicht zufällig an Reinhart Kosellecks Prägung der »asymmetrischen Gegenbegriffe«, scheint das Begriffspaar doch zunächst von einer Dichotomie des Rechts (als Spezifisches) und seines Anderen (der Inszenierung) her gedacht. Wie die Beiträge des Bandes zu zeigen versprechen, ist das Begriffspaar durchaus symmetrisierbar – jedoch nur je disziplinär spezifisch. *Den Begriff der Inszenierung gibt es nicht*. Vgl. zum Konzept Reinhart Koselleck, »Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe«, in: Harald Weinrich (Hg.), *Positionen der Negativität*, München 1975, S. 65–104.
- 13 Vgl. auch den kontroversen philosophischen Beitrag von Martin Seel, »Inszenieren als Erscheinenlassen. Thesen über die Reichweite eines Begriffs«, in: Josef Früchtl / Jörg Zimmermann (Hg.), *Ästhetik der Inszenierung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2001, S. 48–62.
- 14 Mit ›Versuchsanordnung‹ sei hier auf eine gängige heuristische Metapher der jüngeren Theaterwissenschaft angespielt, die auf die räumliche Konkretisierung von ›Inszenierung‹ bezogen ist; vgl. etwa Erika Fischer-Lichte, *Ästhetik des Performativen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2004, S. 62. Geprägt wurde die Metapher von Walter Benjamin in seinen Brecht-Lektüren; hier ist er vor allem auch auf das Verhältnis von szenischer Praxis und Lebenswelt bezogen. Vgl. hierzu eingehend Ulrike Haß, *Heiner*

Engführung von – etwa textlich, bildlich, korporeal – evozierten oder tatsächlich im Raum konstruierten Szenen und der Sphäre des Rechts in den Blick, und zwar hinsichtlich ihrer ästhetischen wie auch ihrer funktionslogischen oder institutionellen Voraussetzungen und Implikationen.

Im Folgenden sollen die Beiträge des Sammelbandes knapp umrissen werden. Dabei orientiert sich die Präsentation an drei argumentativen Stoßrichtungen, die die bereits im Titel benannten Kategorien – Funktionen, Modi und Interaktionen in / der Inszenierung von Recht – abbilden und sich als komplementär zur Anordnung der Beiträge im Band verstehen.

II. Funktionen der Inszenierung von Recht

Recht ist, um wirken zu können, auf seine Inszenierung angewiesen. Denn die Wirkung von Recht ist davon abhängig, dass dieses im Allgemeinen akzeptiert wird und nur im Einzelfall durchgesetzt zu werden braucht. Rechtliche Entscheidungen müssen folglich überzeugen. Dies gelingt insbesondere, sofern Recht als objektiv und gerecht in Szene gesetzt wird und der Rechtsfindungsprozess entsprechend stilisiert wird. Rechtliche Alternativen werden insoweit bewusst verdrängt und stattdessen die Richtigkeit wie Eindeutigkeit der getroffenen rechtlichen Entscheidung hervorgehoben. Mit Hilfe inszenatorischer Elemente werden folglich bestimmte Aspekte des Rechts betont, andere hingegen verborgen. Wie vor allem die Beiträge von Sabine Müller-Mall, Laura Münkler, Benno Zabel und Ludger Schwarte zeigen, finden zu diesem Zweck verschiedene Formen der Inszenierung Verwendung. Vor diesem Hintergrund lassen sich sowohl das Potential als auch die Gefahren verschiedener Modi der Inszenierung für das Recht in den Blick nehmen. Diesem Problemfeld sind die Beiträge von Laura Münkler und Sabine Müller-Mall gewidmet. Hier werden die Implikationen des Verhältnisses von Recht und Inszenierung theoretisch untersucht und das ausgemachte Spannungsverhältnis zwischen dem Inszenierungsbedarf des Rechts einerseits, andererseits der Notwendigkeit seiner Verleugnung herausgearbeitet.

Ludger Schwarte stellt die Differenz von demokratischer und expertokratischer Rechtsprechung ins Zentrum seines Beitrags und diskutiert die Konsequenzen einer radikaldemokratischen Ermächtigung des einzelnen Rechtssubjekts, das er mit Jacques Rancière im ästhetisch Urteilenden präfiguriert sieht. Dabei kommt auch der Algorithmus als absoluter Experte in den Blick, der nur auf den ersten Blick Objektivität zu

Müller, *Bildbeschreibung: Ende der Vorstellung*, Berlin: Theater der Zeit 2005.

garantieren scheine und, statt Recht zu schaffen, lediglich die Kreativität des Programmierens abbilde.

Eine weitere Funktion von Inszenierung für das Recht beleuchtet Beno Zabel in seinen Überlegungen zur Notwendigkeit der Rückkoppelung zwischen den Empfindungen der Menschen und deren Rechtsverständnis, welche von ihm als die Legitimationsbasis des Rechts ausgemacht wird. Hierbei wird der Begriff der Inszenierung nochmals in einen weiteren Zusammenhang gesetzt, wodurch die Interaktion zwischen Gesellschafts- und Rechtssystem der Betrachtung zugänglich wird.

Nach der Rolle theatraler Inszenierung von als neu und unbekannt wahrgenommenen Rechtsgegenständen und -räumen fragt der Beitrag von Jochen Lamb am Beispiel staatlich initiiertes digitaler Überwachungssysteme. Ein empfundenes Ungenügen an den Wegen, die bestehendes Recht dem Einzelnen bietet, gegen die Überwachungspraktiken des Staates anzugehen, wird im von Lamb vorgestellten Beispiel zum Anlass, alternative Rechtswege szenisch zu präsentieren und zu erproben. Die Inszenierung von Recht ist hier dennoch mehr als ein bloßer Kompensationsmechanismus; vielmehr wird die Konkretisierungsfunktion des Rechtsprechens genutzt, um die nicht-sichtbare Gewalt der Surveillance (Foucault) im Modell des rechtsförmigen Verfahrens sichtbar und erfahrbar zu machen.

III. Inszenierungsmodi

Das Interesse des zeitgenössischen Theaters am Theater des Gerichts ist eines, das die Institutionen ›Gericht‹ und ›Theater‹ miteinander kontrolliert in Konflikt bringt: Konzepte wie Zuschauerschaft, Ko-Präsenz, Feedback und Agency werden auf ihre je unterschiedliche Bestimmung im Theater und vor Gericht hin befragt. Dabei kommt längst nicht mehr nur die *agency* des menschlichen Körpers in den Blick, der physisch zu Gericht sitzt oder vor Gericht steht, sondern auch die spezifische, stets und schon immer »intermediale Szenographie«¹⁵. Julia Stenzel widmet sich in ihrem Beitrag zu Ferdinand von Schirachs *TERROR* als dramatischer Konkretisierung eines fiktiven Prozesses der Frage nach der Teilung des Raumes im Gericht und im Theater.

¹⁵ Zum Begriff vgl. Birgit Wiens, *Intermediale Szenographien. Raum-Ästhetiken des Theaters am Beginn des 21. Jahrhunderts*, München: W. Fink 2014. Zum Phänomen aus rechtswissenschaftlicher Perspektive zudem Cornelia Vismann, *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt/M.: Fischer 2011. Zum Konzept der *agency* vgl. den in den letzten Jahren kulturwissenschaftlich breit rezipierten Ansatz von Bruno Latour, vgl. Ders.: *Das Parlament der Dinge*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2001

Anhand ikonischer Inszenierungen von Schirachs Drama zeigt der Aufsatz, wie die Attische Polis als Urszene von Theater und Demokratie in der Mediatisierung zugleich aus- und zur Disposition gestellt wird; dabei steht insbesondere die Frage nach Repräsentation als theatralem Vorgang einerseits, als Ins-Verhältnis-Setzen demokratischer Inszenierungen andererseits im Fokus.

Benjamin Wihstutz fragt danach, wie in den Theatertribunalen Milo Raus Theater als ästhetische Form und Theater als öffentlicher Raum miteinander kollidieren. In einer Analyse der Dramaturgien von Theater, Gericht und politischem Schauprozess, ihren Analogien und Differenzen zeigt er, wie die Inszenierungen Milo Raus die Komplexität der Wirklichkeit als gerichtsformige Verhandlungen verhandeln und ihre Widerständigkeit, ihre Irreduzibilität und – juristische wie ästhetische – Uneinholbarkeit sichtbar werden lassen.

Innerhalb des Rechtssystems werden, wie schon Sabine Müller-Mall und Laura Münkler betonen, die inszenatorischen Anteile des Rechts zwar teilweise ebenfalls zur Schau gestellt, häufig indes eher verborgen. Insofern wird die »Nicht-Inszenierung« von Recht inszeniert, um die Gefahr zu bannen, dass Recht als »bloße« Inszenierung erscheint. Die Legitimation sowohl des Rechts per se als auch konkreter rechtlicher Entscheidungen hängt insofern von dem Gelingen der Inszenierung von Eindeutigkeit, Klarheit, Autorität und Legitimität ab, welche hauptsächlich durch die weitgehende Invisibilisierung inszenatorischer Anteile der Rechtsentstehung erreicht wird.

IV. Interaktionszusammenhänge zwischen Inszenierung und Recht

Interaktionszusammenhänge zwischen Recht und Inszenierung bestehen in vielfältiger Hinsicht. Dabei beeinflussen sich externe Formen der Inszenierung von Recht und die interne – juristische – Inszenierung des Rechts gegenseitig.¹⁶ Recht und Inszenierung wirken insoweit, wie Sabine Müller-Mall explizit hervorhebt, aufeinander ein und lassen insofern das »Konstitutive« wie auch das »Prekäre« des Zusammenhangs von Recht und Inszenierung sichtbar werden.

Auf der einen Seite wird Recht innerhalb des Rechtssystems, wie insbesondere die Beiträge von Sabine Müller-Mall, Ludger Schwarte und Laura Münkler zeigen, auf sämtlichen Rechtsebenen inszeniert. Die Setzung

¹⁶ Dieser Zusammenhang ist insbesondere in den Fokus interdisziplinärer Forschung gerückt, seit das Bonner Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur« seine Arbeit aufgenommen hat (vgl. Anm. 1). Vgl. zu den Grundsätzen des Kollegs insbesondere Gephart (2012).

Literatur

von Recht, aber auch die – insbesondere judikative – Anwendung von Recht wird auf verschiedene Weise in Szene gesetzt. Insofern zeigen die verschiedenen Beiträge, dass die Anerkennung und Wirkung des Rechts von seiner Inszenierung stark beeinflusst wird. Die Inszenierung des »Indie-Welt-Kommens« von Recht (Sabine Müller-Mall) scheint ein maßgeblicher Faktor für dessen Anerkennung und Wirkung zu sein.

Auf der anderen Seite wird Recht auch im Theater inszeniert und kann dabei als Form institutionell spezifischer Ästhetik Gegenstand der Verhandlung wie auch heuristischer Raum der Selbstverhandlung von »Theater« als eines Raums von Präsentation, Repräsentation und Kommunikation werden.¹⁷ Ästhetisches und juridisches Urteil kommen als Akte je spezifischer Publika und auf je unterschiedlichen Bühnen nicht nur zur Sprache, sondern sie werden körperlich ausagiert. Entsprechend sind Rückwirkungen verschiedener Formen der Inszenierung auf das Recht festzustellen, wie sie insbesondere in den Beiträgen von Benno Zabel, Carolin Behrmann und Daniel Damler beleuchtet werden. Während sich Benno Zabel dem generellen Bedingungsverhältnis zwischen Recht und Sinnlichkeit widmet, wird diesem Aspekt von Daniel Damler sowie Carolin Behrmann vor allem mit Blick auf Fragen der Transparenz sowie auf die Visibilisierung der konkreten juristischen Praxis nachgegangen. Daniel Damler arbeitet hierbei im Besonderen heraus, inwieweit korrespondierende sinnliche Anschauungen für das Rechtsverständnis sowie die Akzeptanz und das Verständnis von Recht zentral sind. Carolin Behrmann fragt nach der Inszenierung eines transparent-demokratischen Rechtssystems und entsprechender juridischer Praxen anhand der Architektur von Europäischen Gerichtsgebäuden des 20. und 21. Jahrhunderts und kann zeigen, wie die demokratische Utopie einer Jurisdiktion auf Augenhöhe und im Dienste des Bürgers in Gerichtsarchitekturen sichtbar und begehbar wird. Vanessa Rüegger problematisiert anhand verschiedener historischer Beispiele für den Umgang von Recht mit Kunst sowie Literatur das Verhältnis von Kunst und Wahnsinn und stellt vor diesem Hintergrund die Frage nach Funktionen des Imaginären im Recht.

Die Beiträge zeigen, dass das Verhältnis von Recht und Inszenierung, wie schon Cornelia Vismann und Sibylle Krämer betont haben, von gegenseitigen Überformungen geprägt ist. Diese kulturellen Felder können zwar heuristisch voneinander getrennt untersucht werden, doch sollten ihre Interferenzen nicht aus dem Blick geraten, will man nicht hinter ihre historisch gewachsene Komplexität zurückfallen.

17 Vgl. dazu, mit historischem Bezug, Benjamin Wihstutz, »Fünf Thesen zum Urteilen des Zuschauers«, in: Milena Cairo u.a. (Hg.), *Episteme des Theaters: Aktuelle Kontexte von Wissenschaft, Kunst und Öffentlichkeit*, Bielefeld: Transcript 2016, S. 585–596 sowie, mit Bezug auf gegenwärtige Formen, Sasse (2003).

- Böhme-Neffler, Volker (2010): *BilderRecht. Die Macht der Bilder und die Ohnmacht des Rechts. Wie die Dominanz der Bilder im Alltag das Recht verändert*, Berlin / Heidelberg: Springer.
- Doering, Pia Claudia / Emmelius, Caroline (2017): »Zum Verhältnis von Novellistik und Recht in der Vormoderne. Eine Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Rechtssnovellen. Rhetorik, narrative Strukturen und kulturelle Semantiken des Rechts in Kurzerzählungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Berlin: Erich Schmidt, S. 9–26.
- Draganova, Viktoria u.a. (Hg.) (2011): *Inszenierung des Rechts – Law on Stage* (= Jb. junge Rechtsgeschichte 6), Frankfurt/M.: P. Lang.
- Fischer-Lichte, Erika u.a. (Hg.) (2007): *Inszenierung von Authentizität*. 2., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Tübingen: Francke (1. Aufl. 2000).
- (2005): »Inszenierung«, in: Dies. u.a. (Hg.), *Metzler Lexikon Theatertheorie*, Stuttgart: Metzler, S. 146–153.
- (2004): *Ästhetik des Performativen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Früchtl, Josef / Zimmermann, Jörg (Hg.) (2001): *Ästhetik der Inszenierung. Dimensionen eines künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Phänomens*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gephart, Werner (Hg.) (2012): *Rechtsanalyse als Kulturforschung*, Frankfurt/M.: Vittorio Klostermann.
- (2012): »Für eine geisteswissenschaftliche Erforschung von Recht im Globalisierungsprozess: Das Projekt«, in: Ders. 2001, S.19–54.
- Goffman, Erving (1969): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München: Piper.
- Haß, Ulrike (2005): *Heiner Müller, Bildbeschreibung: Ende der Vorstellung*, Berlin: Theater der Zeit.
- Koch, Gertrud u.a. (Hg.) (2003): *Kunst als Strafe. Zur Ästhetik der Disziplinierung*, München: W. Fink.
- Kolesch, Doris (2003): »Rollen, Rituale und Inszenierungen«, in: Friedrich Jäger / Jürgen Straub (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 2: *Paradigmen und Disziplinen*, Stuttgart / Weimar: Metzler, S. 277–292.
- Kolesch, Doris / Lehmann, Annette Jael (2002): »Zwischen Szene und Schauraum. Bildinszenierungen als Orte performativer Wirklichkeitskonstitution«, in: Uwe Wirth (Hg.), *Performanz. Genese und Perspektiven eines kulturwissenschaftlichen Grundbegriffs*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 347–365.
- Koselleck, Reinhart (1975), »Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe«, in: Harald Weinrich (Hg.), *Positionen der Negativität*, München: W. Fink, S. 65–104.
- Latour, Bruno (2001): *Das Parlament der Dinge*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lehmann, Hans Thies (1999): *Postdramatisches Theater*, Frankfurt/M.: Verlag der Autoren.
- Maye, Harun (2006): »Die Paradoxie der Billigkeit in Recht und Hermeneutik«, in: Vismann / Weitin 2006, S. 56–71.

- Posner, Richard A. (2009): *Law and Literature*. Third Edition, Cambridge / London: Harvard University Press.
- Read, Alan (2015): *Theatre and Law*, London: Palgrave Macmillan.
- Sasse, Sylvia (2003): »Gerichtsspiele. Fiktive Schuld und reale Strake im Theater und vor Gericht«, in: Koch 2003, S. 123–148.
- Schwarte, Ludger (2003): »Die Inszenierung von Recht. Der unbekannt Körper in der demokratischen Entscheidung«, in: Ders. / Wulf (2003), S. 93–127.
- (2006): »Angemessenes Unrecht – Gerechter Zufall. Modelle rechtlicher Performanz«, *Paragrana* 15 / 1, S. 135–147.
- Schwarte, Ludger / Wulf, Christoph (Hg.) (2003): *Körper und Recht. Anthropologische Dimensionen der Rechtsphilosophie*, München: W. Fink.
- (2012): *Vom Urteilen*, Berlin: Merve.
- Seiffert, Helmut (1992): *Einführung in die Hermeneutik. Die Lehre von der Interpretation in den Fachwissenschaften*, Tübingen: Francke
- Soeffner, Hans-Georg (2012): »Das Recht der Kultur. Recht als symbolische Formung kultureller Ordnungen«, in: Gephart 2012, S. 55–68.
- Vismann, Cornelia / Weitin, Thomas (Hg.) (2006): *Urteilen / Entscheiden*, München: W. Fink.
- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt/M.: Fischer.
- Wiens, Birgit (2014): *Intermediale Szenographien. Raum-Ästhetiken des Theaters am Beginn des 21. Jahrhunderts*, München: W. Fink.
- Wihstutz, Benjamin (2016): »Fünf Thesen zum Urteilen des Zuschauers«, in: Milena Cairo u.a. (Hg.) *Episteme des Theaters: Aktuelle Kontexte von Wissenschaft, Kunst und Öffentlichkeit*, Bielefeld: Transcript, S. 585–596.
- Willems, Herbert / Jurga, Martin (Hg.) (1998): *Inszenierungsgesellschaft. Ein einführendes Handbuch*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wulf, Christoph (2003): »Ritual und Recht. Performatives Handeln und mimetisches Wissen«, in: Schwarte / Wulf (Hg.) (2003), S. 29–45.